

RS Vwgh 1992/1/21 91/05/0239

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.01.1992

Index

L37153 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Niederösterreich

L81703 Baulärm Umgebungslärm Niederösterreich

L82000 Bauordnung

L82003 Bauordnung Niederösterreich

20/05 Wohnrecht Mietrecht

Norm

BauO NÖ 1976 §113;

BauRallg;

MRG §30 Abs2 Z15;

Rechtssatz

Ein Abtragungsauftrag steht einer Beseitigung bestehender Baugebrechen, die Anlaß für den Abbruchauftrag waren, nicht entgegen; die Eigentümer der Baulichkeit können auf Grund eines privatrechtlichen Titels ja sogar zur Wiederherstellung des Mietgegenstandes verpflichtet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991050239.X02

Im RIS seit

03.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

06.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>